

Informationsblatt 01

KONTOKORRENT FÜR NICHT VERBRAUCHER

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

HYPO TIROL BANK AG

Zweigniederlassung Italien

39100 Bozen, Schlachthofstraße 30

Tel. +39 0471 099 600, Fax +39 0471 099 660

bank@hypotirolo.it, bank@pec.hypotirolo.it, www.hypotirolo.it

Sitz: Meraner Straße 8, A-6020 Innsbruck, Gesellschaftskapital EUR 50.000.000,-

Steuer-Nr. u. Nr. Eintragung im Handelsregister Bozen: 94065180211, MwSt.-Nr. 02794340212, UID-Nr.

IT02794340212. Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Abi Kodex: 03151.8, unterliegt im Sinne der Überwachungsbestimmungen der Banca d'Italia „Istruzioni di Vigilanza per le banche“ auch der Kontrolle der italienischen Aufsichtsbehörden.

WAS IST EIN KONTOKORRENT

Beim Kontokorrent handelt es sich um einen Vertrag, mit welchem die Bank eine Liquiditätsverwaltung für den Kunden erbringt: sie verwahrt dessen Ersparnisse und verwaltet das Geld mit einer Reihe von Dienstleistungen (Gutschriften, Behebungen und Zahlungen im Rahmen des verfügbaren Saldos).

In der Regel ist das Kontokorrent an weitere Dienste gekoppelt wie zum Beispiel: Debitkarte, Kreditkarte, Überweisungen, Abbuchungsaufträge oder Kreditrahmen.

Das Kontokorrent ist ein sicheres Produkt. Das Hauptrisiko besteht im Kontrahentenrisiko, d.h. in der Möglichkeit, dass die Bank nicht in der Lage ist, den verfügbaren Saldo ganz oder teilweise auszuführen. Aus diesem Grund ist die Bank Mitglied der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H, die jedem Kontokorrentinhaber eine Deckung von bis zu EUR 100.000,00 garantiert.

Weitere Risiken können sich im Zusammenhang mit dem Verlust oder Diebstahl von Debitkarte, Kreditkarte, Identifikationsdaten und Passwörter für den Zugriff auf das Konto im Internet ergeben. Diese Risiken können jedoch auf ein Mindestmaß beschränkt werden, wenn der Kontokorrentinhaber die gewöhnlichen Vorsichts- und Sorgfaltsregeln beachtet.

Um mehr zu erfahren:

Der **Praktische Leitfaden zum Kontokorrent**, der als Orientierung für die Auswahl des Kontos dient, ist auf der Homepage www.bancaditalia.it, auf der Homepage der Bank www.hypotirolo.it und bei allen Filialen der Bank verfügbar.

WAS KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

Um zu Erfahrung, was ein Kreditrahmen kosten kann, lesen Sie bitte das entsprechende Informationsblatt für die Eröffnung eines Kontokorrentkredites.

Die in der nachstehenden Übersicht angeführten Spesenposten stellen den Großteil der Gesamtkosten dar, die ein Durchschnittsverbraucher, der Inhaber des Kontos ist, zu bestreiten hat.

Das bedeutet, dass die Übersicht nicht **alle Spesenposten beinhaltet**. **Einige der ausgeschlossenen Posten** könnten in Bezug auf das einzelne Konto und auf die Operativität des einzelnen Kunden **von Bedeutung sein**.

Vor der Wahl und Unterzeichnung des Vertrages **ist es deshalb von großer Bedeutung, den Abschnitt „Sons-tige wirtschaftliche Bedingungen“ aufmerksam durchzulesen**, und in die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationsblätter der an das Konto gekoppelten Dienste Einsicht zu nehmen.

Die Stempelgebühr beläuft sich auf Euro 34,20 für Konten mit einem durchschnittlichen Jahressaldo von Euro 5.000. Erreicht der durchschnittliche Saldo diesen Betrag nicht, muss keine Stempelsteuer entrichtet werden.

Es ist immer empfohlen, laufend zu prüfen, ob das gezeichnete Kontokorrent nach wie vor das angemessenste für die eigenen Bedürfnisse ist. Zu diesem Zweck ist es von Nutzen, aufmerksam die Zusammenfassung der Jah-resspesen, die im Kontoauszug wiedergegeben ist, zu prüfen und mit den im selben Kontoauszug von der Bank an-gegebenen Richtwerten für Durchschnittskunden zu vergleichen.

GESCHÄFTSKONTO

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

		Spesenposten	Kosten
		Kontoeröffnungsspesen	spesenfrei
FIXSPESEN	Liquiditätsverwaltung	Jahresgebühr (Kontoführung) (der Betrag dividiert durch vier wird vierteljährlich für das ganze Quartal oder Quartalteil belastet)	EUR 120,00
		Anzahl der Operationen, die in der Jahresgebühr enthalten sind (im Quartal Anzahl dividiert durch vier)	0
		Jahresgebühr für Berechnung der Zinsen und Gebühren	spesenfrei
	Zahlungsdienstleistungen	Jahresgebühr nationale Debitkarte	Karte nicht verfügbar
		Jahresgebühr nationale und internationale Debitkarte (Zahlungssystem BANCOMAT®, PagoBANCOMAT®, Cirrus, Fastpay, Maestro)	EUR 24,00
		Jahresgebühr Kreditkarte (CartaSi Aziendali, Zahlungssystem MasterCard)	EUR 52,00
		Jahresgebühr Multifunktionskarte	Karte nicht verfügbar
Home Banking	Jahresgebühr Hypo Online Banking	EUR 25,00	
VARIABLE SPESEN	Liquiditätsverwaltung	Verbuchung eines jeden Geschäftsfalles, der nicht in der Jahresgebühr inbegriffen ist (werden zu den Kosten des jeweiligen Geschäftsfalles hinzugerechnet):	spesenfrei
		Zustellung des monatlichen Kontoauszugs:	
		Postlagernd in Geschäftsstelle	EUR 2,50
		Versand Kontoauszug per Post	EUR 1,50
		Internet	EUR 0,00
	Zahlungsdienstleistungen	Bargeldbehebung an bankeigenen Geldautomaten in Italien	spesenfrei
		Bargeldbehebung an Geldautomaten bei anderer Bank in Italien	spesenfrei
		Überweisungen SEPA mit Belastung am K/K	
		Zentral	EUR 3,00
		Internet	EUR 0,50
		PagoPa/Utente	EUR 1,00
		Abbuchungsaufträge und Benutzergebühren	EUR 2,00
	ZINSEN A. EINLAGEN	Habenzinsen	Nominaler Jahreshabenzinssatz (Berechnung der Zinsen auf Basis des Kalenderjahres)
KREDITRAHMEN UND ÜBERZIEHUNGEN	Kreditrahmen	Siehe Informationsblatt Kontokorrentkredit.	
	Überziehung des Kreditrahmens	Siehe Informationsblatt Kontokorrentkredit.	
	Überziehung ohne Kreditrahmen	Nominaler Jahressollzinssatz auf beanspruchte Summen (Berechnung der Zinsen auf Basis des Kalenderjahres)	Max. 13,75%
		Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	
		Für Überziehungen bis EUR 100,00	EUR 0,00
		Für Überziehungen von 100,01 bis EUR 5.000,00	EUR 50,00
		Für Überziehungen über EUR 5.000,01	EUR 100,00
Höchstbetrag pro Quartal	Nicht vorgesehen		

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/96) vorgesehene „**Effektive durchschnittliche Globalzinssatz**“ (**Tasso Effettivo Globale Medio – TEGM**) für die Eröffnung von Kontokorrentkrediten kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.hypotiro.it) in Erfahrung gebracht werden.

GESCHÄFTSKONTO

SONSTIGE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

LAUFENDE OPERATIVITÄT UND LIQUIDITÄTSVERWALTUNG

Kontoführungsspesen

Siehe Abschnitt Fixspesen/Jahresgebühr

Verzinsung des Guthabens

Siehe Abschnitt Habenzinssatz

Posten die eine kostenpflichtige, buchhalterische Erfassung auslösen:

Überweisungen SEPA / EU-Standard Zahlungen	
Zentral: Zahlungen RAV, Abnehmergebühr MAV und Bankerlagschein Freccia, div. Abnehmergebühren, Bankquittung Ri.Ba.	EUR 3,00
Überweisungen SEPA mit fehlerhaften/ unvollständigen Daten	EUR 5,00
Unbezahlt-Meldung	EUR 2,00
Überweisungen – extra SEPA	
Überweisungen – extra SEPA innerhalb Hypo Tirol Bank	Buchungssp. Inlandsüberweisung
Standardkommission für Überweisungen./Gutschrift – extra SEPA	Euro 5,00 Fixspesen zzgl. 0,15% Prov. (min. EUR 5,00)
Konvertierung fremder Währungen Das Kursfixing erfolgt an jedem Bankarbeitstag bis spätestens 14:00 Uhr. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Hypo Tirol Bank AG.	
Mitteilungen	
Periodische Transparenzmitteilung (jährlich)	spesenfrei
1. Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 25,00
2. Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 35,00
3. Mahnung wegen Kontoüberziehung	EUR 50,00
Sonstige	
Nachforschungsgebühren	EUR 8,00
Gebühren für Beleganforderung	EUR 3,00
Gebühr für Bearbeitung Verlassenschaft (einmalig)	EUR 55,00

Andere:

Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	
<u>Gutschriften</u>	
Gutschrift Überweisung SEPA	0 Banktage
Gutschrift Überweisung – extra SEPA in EUR und PSD Devisen	0 Banktage
Gutschrift Überweisung – extra SEPA außer EUR und PSD Devisen	1 Bankentag
<u>Behebungen und Belastungen</u>	
Behebung am Geldautomaten	Tag der Behebung
Belastung Überweisung SEPA	Tag der Durchführung
Belastung Überweisung – extra SEPA	Tag der Durchführung
<u>Zeitlimit (cut-off)</u>	
Zentral oder per E-Mail oder PEC präsentierte Zahlungsaufträge	bis 10:30 h
Mittels Hypo Online Banking durchgef. Zahlungsaufträge	bis 16:30 h/ bei Halbfeiertag bis 10:30
Mittels CBI durchgeführte Zahlungsaufträge	bis 13:00 h/ bei Halbfeiertag bis 10:30

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Auflösungsfristen des Kontokorrents

- - 1 Banktag ohne Nebendienstleistungen
- - 30 Banktage mit Nebendienstleistungen

Rücktritt

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, vorbehaltlich etwaiger anderslautender Vereinbarungen in einzelnen Abschnitten. Es steht dem Kunden und der Bank zu, jederzeit mittels schriftlicher Mitteilung und mit einer Vorankündigungsfrist von 15 (fünfzehn) Tagen vom Kontokorrentvertrag und/oder der enthaltenen Scheckvereinbarung zurückzutreten sowie die Bezahlung aller gegenseitig geschuldeten Beträge zu fordern. Bei Vorhandensein eines berechtigten oder eines rechtfertigenden Grundes ist der Rücktritt auch ohne Vorankündigung zulässig. Ein rechtfertigender Grund liegt beispielsweise dann vor, wenn ein Scheck wegen Fehlens der notwendigen Deckung oder der Ausstellungsbefugnis nicht gezahlt wird. Der Rücktritt vom Vertrag hat die Schließung des Kontos zur Folge.
2. Wenn die Bank vom Kontokorrentvertrag zurücktritt, ist sie nicht verpflichtet, die erhaltenen Aufträge durchzuführen und die Schecks zu bezahlen, die nach dem Datum ausgestellt wurden, an dem der Rücktritt durch die gemäß vorhergehendem Absatz erfolgte Mitteilung wirksam geworden ist. Betrifft der Rücktritt ausschließlich die Scheckvereinbarung, ist die Bank nicht verpflichtet, die Schecks zu zahlen, die mit einem späteren als dem Rücktrittsdatum ausgestellt wurden. Unbeschadet davon bleiben alle anderen Folgen aufrecht, die sich aufgrund des Widerrufs der Ermächtigung Schecks auszustellen gemäß Art. 9 Ges. 15. Dezember 1990 Nr. 386 und nachfolgenden Ergänzungen und/oder Abänderungen ergeben haben.
3. Wenn der Kunde vom Kontokorrentvertrag zurücktritt, ist die Bank, unbeschadet der Bestimmungen der vorhergehenden Absätze, nicht verpflichtet, die erhaltenen Aufträge durchzuführen sowie die Schecks zu bezahlen, die vor dem Datum, an dem der Rücktritt durch die entsprechende Mitteilung gemäß Absatz 1 dieses Artikels wirksam wurde, ausgestellt wurden. Wenn der Widerruf sich nur auf die Scheckvereinbarung bezieht, so ist die Bank nicht verpflichtet, die Schecks zu zahlen, die vor dem eben genannten Datum ausgestellt wurden.
4. In Abweichung der in den Absätzen 1 und 3 dieses Artikels vorgesehenen Bestimmungen, kann der Kunde im Falle des Rücktritts der Bank schriftlich eine längere Vorankündigungsfrist als die im 1. Absatz dieses Artikels vorgesehene, mitteilen, dies um die Folgen des Rücktritts auf die erteilten Aufträge und die ausgestellten Schecks nach seinen Erfordernissen zu regeln. Auch kann der Kunde der Bank jene Aufträge und Schecks anzeigen, die gezahlt werden sollen, vorausgesetzt, dass die Aufträge und Schecks vor der Wirksamkeit des Rücktritts erteilt bzw. ausgestellt wurden.
5. Die Ausführung der Aufträge und die Zahlung der Schecks, wie in den vorangehenden Absätzen festgelegt, werden nur innerhalb der Verfügbarkeit des Kontos durchgeführt.
6. Der Rücktritt von der Scheckvereinbarung von Seiten eines Mitinhabers oder von Seiten der Bank gegenüber demselben berührt die Vereinbarung mit den anderen Mitinhabern nicht, wenn die Mitinhaber getrennt verfügungsberechtigt sind.

Beschwerden und außergerichtliche Streitbeilegung

Die Beschwerden sind an die Beschwerdestelle der Bank an folgende Anschrift zu richten: HYPO TIROL BANK AG, Walther-von-der-Vogelweide-Platz 2, 39100 Bozen, E-Mail: bank@hypotirolo.it), die innerhalb von 60 Tagen ab Erhalt antworten wird. Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder erhält er keine Antwort innerhalb von 60 Tagen, kann er sich - bevor er ein Gerichtsverfahren einleitet - an folgende Einrichtungen wenden:

Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF).

Nähere Informationen können über die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it, die Filialen der Banca d'Italia oder direkt über die Bank bezogen werden. Der ABF befindet über sämtliche Streitfälle, die Bank- und Finanzgeschäfte sowie Bank- und Finanzdienstleistungen (zum Beispiel Kontokorrente, Darlehen, Privatkredite):

- von bis zu 200.000 EUR betreffen, falls der Kunde einen Geldbetrag einfordert, und
- ohne betragliche Grenze, wenn es sich um die Feststellung von Rechten, Pflichten und Befugnissen handelt.

Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Finanzbereich (Arbitro per le Controversie Finanziarie - ACF) (eingesetzt mittels CONSOB-Beschluss Nr. 19602 vom 4. Mai 2016 bei der Aufsichtsbehörde.)

Nähere Informationen können über die Homepage der Bank oder direkt über die Geschäftsstellen derselben bezogen werden. Die Schlichtungsstelle ACF befindet über Streitfälle betreffend die Verletzung, von Seiten der Vermittler, der Sorgfalts-, Korrektheits-, Informations- und Transparenzpflichten, die ihnen das Gesetz beim Erbringen von Wertpapierdienstleistungen oder im Rahmen der kollektiven Vermögensverwaltung auferlegt. Voraussetzungen für die Anrufung sind:

- dass in Bezug auf dieselben Tatbestände bereits eine Beschwerde beim Vermittler eingereicht wurde, der auf unbefriedigende Weise geantwortet oder innerhalb von 60 Tagen nach Einreichung nicht geantwortet hat;
- dass der vom Vermittler geforderte Betrag 500.000 Euro nicht überschreitet;
- dass hinsichtlich derselben Tatbestände, die Gegenstand der Beschwerde sind, keine weiteren Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung der Streitfälle laufen.

Für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten betreffend Bankverträge, kann der Kunde allein oder gemeinsam mit der Bank:

- ein Schlichtungsverfahren beim Conciliatore Bancario Finanziario - Vereinigung für die Schlichtung von Bank-, Finanz- und Gesellschaftsstreitigkeiten einleiten; das entsprechende Reglement ist auf der Homepage www.conciliatorebancario.it einsehbar oder
- vor Anrufung eines Gerichts, eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation für Mediationsverfahren einschalten (www.giustizia.it), wie laut Legislativdekret Nr. 28 vom 04. März 2010 vorgesehen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den Wirtschaftlichen Bedingungen vereinbarten Spread addiert wird.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio - (TEGM))	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der Schwellensatz der Operation ermittelt werden, wobei sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung (CIV)	Kommission für die Durchführung der kurzfristigen Kreditprüfung, wenn der Kunde Geschäfte durchführt, die eine Überziehung oder die Erhöhung des Betrages einer bestehenden Überziehung verursachen.
Jahresgebühr (Kontoführung)	Fixspesen für die Führung des Kontos.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz (TAEG)	Gibt die Gesamtkosten der Finanzierung auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der gewährten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz und sonstige Spesenposten wie Bearbeitungsspesen oder Spesen für den Rateneinzug. Einige Spesen sind nicht inbegriffen (bspw. Notarspesen).
Jahresgebühr für Berechnung der Zinsen und Gebühren	Gebühr für die periodische Berechnung der Soll- und Habenzinsen und für die Berechnung der Spesen und Gebühren.
Kreditbereitstellungsprovision (CDC)	Verrechnete Kommission proportional zur Verfügung gestellten Summe und zur Laufzeit des Kreditrahmens. Die Höhe kann darf 0,5% pro Quartal der dem Kunden zur Verfügung gestellten Summe nicht überschreiten.
Kredit oder Kreditrahmen	Betrag, den die Bank dem Kunden zusätzlich zum verfügbaren Saldo zur Verfügung stellt.
Nominaler Jahreshabenzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, die Zinsen auf die hinterlegten Summen periodisch zu berechnen (Habenzins). Diese werden dann, abzüglich der Steuereinhalte, dem Konto gutgeschrieben.
Nominaler Jahressollzinssatz	Jahreszinssatz, der herangezogen wird, um periodisch die Zinsen zu Lasten des Kunden im Zusammenhang mit den ausgenutzten Summen des Kreditrahmens und/oder der Überziehung zu berechnen. Die Zinsen werden dann dem Konto angelastet.
Spesen für jeden Geschäftsfall, der nicht in d. Jahresgebühr inbegriffen ist	Spesen für die buchhalterische Aufzeichnung jedes Geschäftsfalls, zusätzlich zu den Geschäftsfällen, die in der Jahresgebühr inbegriffen sind.
Spesen für Versand Kontoauszug	Kommissionen, welche die Bank bei jedem Versand eines Kontoauszugs verrechnet, abhängig von der Frequenz und der Zustellungsart der Mitteilung, die im Vertrag festgelegt ist.
Überziehung ohne Kreditrahmen und Überziehung des Kreditrahmens	Summe, die die Bank bereit ist zu zahlen, falls der Kunde einen Zahlungsauftrag erteilt hat (Scheck, Lastschriften), ohne die notwendige Verfügbarkeit auf dem Konto zu haben. Eine Überziehung ergibt sich auch für den Fall, dass die gezahlte Summe den gewährten Kreditrahmen übersteigt.
Verfügbarer Saldo	Saldo des Kontokorrents, über den verfügt werden kann.
Verfügbarkeit der eingezahlten Summen	Anzahl der Tage nach dem Datum des Geschäftsfalles ba denen der Kunde über die eingezahlten Summen verfügen kann.
Wertstellung auf Bargeldbehebungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Bargeldbehebung und dem Datum, ab dem die Zinsen angelastet werden. Die Zinsbelastung kann auch vor dem Datum der Bargeldbehebung beginnen.
Wertstellung auf Einzahlungen	Anzahl der Tage zwischen dem Datum der Einzahlung und dem Datum, ab dem die Zinsen gutgeschrieben werden.